

Faxantwort (04171 / 6677-93) / Mailantwort: [roland.lapschiess@qm-lap.de](mailto:roland.lapschiess@qm-lap.de)

## Anmeldung zum Seminar

# Medizinprodukte-Beauftragte\*r / Beauftragte\*r für Medizinproduktesicherheit

- Medizinprodukte-Beauftragte\*r  
Datum: 12./13. Februar 2024; Teilnahmegebühr: 390,00 € (zzgl. MwSt.)
- Beauftragte\*r für Medizinproduktesicherheit  
Datum: 14. Februar 2024; Teilnahmegebühr: 195,00 € (zzgl. MwSt.)

Bei Buchung beider Seminare für eine Person beträgt die  
Teilnahmegebühr: 530,00 € (zzgl. MwSt.).

In den vorgenannten Preisen sind die Durchführung des Lehrgangs, die Bereitstellung der Teilnehmerunterlagen sowie die Tagungsgetränke enthalten.

Ort: 21423 Winsen/Luhe, Löhnfeld 26

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Teilnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung.  
Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn  
zusammen mit der Rechnung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Stornierung / Rücktritt**

1. Die Stornierung / der Rücktritt der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen.
2. Sollte der Rücktritt später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, jedoch mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt werden, so stehen dem Veranstalter 50% der Teilnahmegebühren zu.
3. Sollte der Rücktritt später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt werden oder die/der Teilnehmende bei Beginn des Kurses nicht erscheinen, so stehen dem Veranstalter die Teilnahmegebühren in voller Höhe zu.
4. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, einen/eine Ersatzteilnehmer\*in zu benennen, die/der die Voraussetzungen für die Veranstaltung erfüllt und die/der die Teilnahmegebühr übernimmt. Für diesen Fall fallen keine Storno- und Bearbeitungsgebühren an.
5. Sollte die/der Teilnehmer\*in während der laufenden Veranstaltung den Vertrag kündigen, so sind auch in diesem Fall die Teilnahmegebühren in voller Höhe zu entrichten.